V-22 Partei-Teilhabe ermöglichen: Gegen innerparteilichen, strukturellen Klassismus und Ausschluss.

Antragsteller*in: Rike van Kleef (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)
Tagesordnungspunkt: Verschiedenes (nicht gerankt)

Antragstext

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN überarbeiten ihre innerparteillichen Kostenübernahme- und Kostenerstattungs-Prozedere. Dies betrifft u.a. Kosten, die Deligierte durch bspw. Teilnahme an Sitzungen entstehen, wie u.a. Fahrt- und Übernachtungskosten. Zukünftig sollen entweder die Kosten durch die zuständige Geschäftsstelle ausgelegt und/oder die entsprechenden Buchungen sollen direkt über die entsprechende Geschäftsstelle abgewickelt werden. Außerdem sollen die unterschiedlichen Verpflegungs-Mehraufwands-Regelungen vereinheitlicht werden zu einer für alle geltenden Pauschale.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN strebt an bundeseinheitliche Strukturen zu schaffen, welche eine barriereärmere und diskriminierungsfreiere Teilhabe und Mitarbeit in der Partei ermöglicht. Weiterhin soll zukünftig im Vorfeld aller Wahlen, die potentiell entstehenden Kosten, sowie die Erstattung dieser, kurz dargestellt werden. Es soll weiterhin die Möglichkeit geben, für Menschen die sich dies leisten können, die Kosten und Pauschalen wie gehabt zu spenden.

Begründung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird regelmässig vorgeworfen, eine klassistische Partei voller besser-verdienender Bildungsbürger*innen zu sein. Dabei haben wir eine sehr vielfältige Mitgliederstruktur. Diese Vielfalt ist eine Stärke, denn die Berücksichtigung verschiedener Perspektiven und Lebensrealitäten, macht uns zu einer gerechteren, besseren Partei. Durch die richtige Förderung bzw. den Abbau von Hürden, könnten wir noch vielfältiger werden.

Eine solche Hürde stellen die teilweise erheblichen Kosten dar, die entstehen um an Sitzungen, Vernetzungstreffen, Gremientreffen, Arbeitsgemeinschaften, Parteitagen, usw. teilzunehmen. In den allermeisten Fällen, müssen diese Kosten bislang ausgelegt werden. Diese werden dann zwar nach unbestimmter Zeit rücküberwiesen, für Menschen, die jedoch aus unterschiedlichsten Gründen, mit knappem Monatsbudget haushalten müssen, stellt diese Auslage eine große Herausforderung dar oder sie ist schlicht nicht möglich. Eine Verpflegungspauschale gibt es in einigen Landesverbänden gar nicht. Dabei sind die Verpflegungskosten die beispielsweise durch eine Hotelunterbringung oder in anderen Städten entstehen ungleich höher als zu Hause. Dass Menschen sich dann unterschiedliche Abendessen leisten, die einen gehen noch schön essen, die anderen versuchen eine Tüte Pommes aufzufinden, macht sich auch in Gruppen-Dynamiken bemerkbar. Es kommt wortwörtlich zu der Frage: Wer kann mit am Tisch sitzen, mitdiskutieren, mitentscheiden?

Die Überlegung "*kann ich mir das leisten*", und die dadurch entstehenden Kopfschmerzen vor solchen Veranstaltungen, führt bewusst oder unterbewusst dazu, das Menschen sich nicht einbringen, nicht aufstellen lassen, zurückschrecken.

Für viele Menschen ist dieses Thema zusätzlich mit großer Scham behaftet. Durch eine einheitliche Regelung, die auch transparent wiederkehrend (vor Wahlen) kommuniziert wird, muss sich niemand gegen

den eigenen Willen als von Armut betroffen outen und Bedenken oder Unsicherheiten können von vornhereien strukturell adressiert werden.

Es gibt viele Gründe, weswegen Menschen die Kapazitäten fehlen sich politisch einzubringen und es gibt noch viel zu tun. Ein Grund sind die unterschiedlichen finanziellen Ressourcen auf die Personen zugreifen können. Dem können wir mit diesem Antrag etwas entgegenstellen und zusätzlich ein wichtiges Signal an alle Menschen mit geringeren ökonomischen Ressourcen senden: Selbstverständlich seid ihr Teil dieser Partei, selbstverständlich sind eure Perspektiven relevant. Ich erhoffe mir weiterhin durch diesen Antrag unser innerparteiliches Bewusstsein für die Situation von Menschen mit unterschiedlichen Einkommensverhältnissen zu stärken. Alles in allem werden wir hierdurch hoffentlich zu einer faireren, barriere- und diskriminierungsärmeren Partei.

weitere Antragsteller*innen

Anke Dörsam (KV Berlin-Kreisfrei); Susanne Litzel (KV Berlin-Mitte); Notker Schweikhardt (KV Berlin-Kreisfrei); Christopher Peter (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Lauren Schubbe (KV Wuppertal); Constantin Jahn (KV München); Ulrich Müller-Schöll (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Lea Aigner (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Kerstin Quitsch (KV Berlin-Kreisfrei); Andrea Dix (KV Konstanz); Andrea Koschwitz (KV Berlin-Kreisfrei); Stefanie Könnecke (KV Hamburg-Eimsbüttel); Christina Hilmer-Benedict (KV Berlin-Kreisfrei); Matthias Franke (KV Dresden); Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Detlef Meyer zu Heringdorf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Zora Brändle (KV Mannheim); Heribert Heyden (KV Potsdam-Mittelmark); Moritz Malsch (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); sowie 67 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.